asta information

Johann Wolfgang Goethe-Universität

Dezember 1967 - Nr. 17

20 Prozent sind zu wenig!

Studentenparlament fordert nach wie vor Drittelparität

Auf der außerordentlichen Parlamentssitzung des Studentenparlamentes der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 7. 12. 1967 wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Studentenschaft fordert Öffentlichkeit aller Verhandlungen und Entscheidungen der akademischen Gremien und auf allen Ebenen der Universität, d. h. sowohl in den Seminaren und Instituten wie auch in den Fakultäten, Senat, Konzil, Kuratorium etc. Sie fordert darüberhinaus Mitbestimmung in allen die Universität und das Studium betreffenden Fragen, d. h. zunächst Ein-Drittel-Beteiligung in allen – zum Teil noch einzurichtenden – Gremien der Universität, und das Vetorecht ihrer Vertreter, um die Majorisierung der Studenten zu verhindern.

Sie ist nicht bereit, sich an unverbindlichen Kommissionen zu beteiligen, solange die Ein-Drittel-Beteiligung in den entscheidungsbefugten Gremien nicht gewährleistet ist.

Das Parlament fordert alle Vertreter der Studenten in akademischen Gremien auf zurückzutreten und zieht sofort seine Vertreter aus diesen Gremien zurück, solange die genannten Forderungen nicht erfüllt sind."

Zuvor wurde ein Beschluß des alten Studentenparlamentes aufgehoben. Er lautete: „Wir fordern Ein-Drittel-Beteiligung der Studentenschaft an allen entscheidungsbefugten Gremien der Universität.

An einem satzungsgebenden Konzil, in dem die Studenten nicht mit mindestens 20 % vertreten sind, werden wir uns nicht beteiligen."

Dieser Text zeigt klar und deutlich, daß das Studentenparlament schon immer die Drittelparität in allen Gremien der Universität forderte. Wir machen also keineswegs den Versuch, unsere Forderungen immer höher zu schrauben, wie es von Professoren und Presse behauptet wird. Warum war es aber dann nötig, diesen Beschluß aufzuheben und durch einen neuen zu ersetzen?

Die Entscheidung der Ordinarien, die Studentenschaft mit einem Fünftel am satzungsgebenden Konzil zu beteiligen, kam vor allem deshalb zustande, weil die Landesregierung sonst nicht bereit war, eine von diesem Gremium verabschiedete Satzung überhaupt zu billigen. Fälschlicherweise behaupteten die Professoren dann noch, man habe mit dieser Entschließung die Wünsche der Studenten erfüllt.

Um der Professorenschaft keine Gelegenheit mehr zu geben, unsere Forderungen so zu interpretieren, wie es ihnen ratsam erscheint, haben wir mit dem neuen Beschluß noch einmal eindeutig formuliert, was wir wollen und auch schon immer wollten.

Universität und Presse „vergessen" immer wieder, daß unsere Forderung nach Drittelparität schon so alt ist wie die Diskussion um die Hochschulreform. Die Minimalforderung von 20% stellte lediglich das demokratische Minimum dar, unterhalb dessen Verhandlungen von den studentischen Vertretern überhaupt abgelehnt wurden. Damit war aber noch nicht gesagt, daß wir uns an einem satzungsgebenden Konzil, für das wir lediglich dieses Minimum zugebilligt bekommen haben, auch beteiligen werden.

Da die augenblickliche Situation außerdem beweist, daß der weitaus größte Teil der Ordinarien nicht bereit ist, den Studenten angemessene Beteiligung an allen Gremien der Universität zuzusichern und die Öffentlichkeit der Verhandlungen zu gewährleisten, halten wir es für wenig sinnvoll, durch unsere Anwesenheit beim satzungsgebenden Konzil der Verabschiedung einer undemokratischen Hochschulsatzung auch nur den Schein der Legalität zu geben. Ein endgültiger Beschluß des Studentenparlamentes zu dieser Frage steht allerdings noch aus. Die Entscheidung wird von dem weiteren Verlauf der Diskussion zwischen Professoren und Studenten abhängig gemacht werden.

Darüberhinaus fassen wir es als Provokation von Seiten der Ordinarien auf, wenn man versucht, dem Studentenparlament vorzuschreiben, welche Vertreter es in das satzungsgebende Konzil zu delegieren hat. Wir werden es nicht zulassen, daß die Professoren versuchen, auf solch massive Weise in die Autonomie der Studentenschaft einzugreifen.

Eine geplante Bevorzugung der Fachschaftsvertreter vor den demokratisch gewählten Parlamentsvertretern läßt klar erkennen, worum es den Initiatoren dieser Klausel eigentlich geht: Man will verhindern, daß die Zahl der politisch engagierten und damit unbequemen Studenten im satzungsgebenden Konzil zu groß wird. Auf diese Weise wird es nach Meinung der Ordinarien möglich sein, ihre Satzung ohne nennenswerten Widerstand der Studenten zu verabschieden. Hedelore Astheimer

Fehlinformationen in der Presse

Die Berichterstattung der Frankfurter Zeitungen (insbesondere der FAZ, auch NP und FR) über die letzten Ereignisse an der Universität läßt einiges zu wünschen übrig. Eine der am meisten verbreiteten Fehlinformationen besagt, daß mit der Annahme der 20%igen Beteiligung der Studenten im Satzungsgebenden Konzil der Forderung des Studentenparlaments entsprochen worden sei: FR (7. 12. 67): „Ein Fünftel aller Stimmen-Forderung des Studentenparlaments ist damit erfüllt." Die FAZ vom 8. 12. 67 spricht von der Forderung des alten Studentenparlaments nach 20%iger Beteiligung.

Wie aus den Beschlüssen des Studentenparlaments hervorgeht, war von 20% nur als Minimalgrenze die Rede, unter der man sich im Satzungsgebenden Konzil nicht beteiligen wolle und die Forderung nach Drittelparität bestand von Anfang an.

Wenn versucht wird, diese Forderung mit äußerlichen, sachfremden Motiven zu erklären, wie die FAZ vom 6. 12., die meint, der SDS wolle ja nur „den Studenten anderer Universitäten Beispiele für Aktionsmöglichkeiten . . . liefern" oder die FR vom 7. 12., nach der diese Forderung nur aus Protest gegen den Konzilsbeschluß für 20%ige Beteiligung der Studenten zustandegekommen sei, dann zeigt sich darin das Unvermögen und die Bequemlichkeit der Presse, die Argumentation für die Drittel-Parität aufzunehmen, die auf dem Teach-In in aller Ausführlichkeit geliefert wurde.

Die (berechtigte) Kritik der Studenten an der feudalistischen Struktur der Hochschule und die Versuche, eine Demokratisierung der Universität auch gegen den Willen der reaktionären und konservativen Professoren durchzusetzen, werden als Aktionen einer „radikalen Minderheit" der Studenten bezeichnet, die nur bezwecken, Ruhe und Ordnung zu stören.

Diese „radikale Minderheit" bestand immerhin aus ca. 2000 Studenten bei dem Teach-In am 6. 12., das vom Studentenparlament getragen wurde, das die doch recht beachtliche „Minderheit" der 15 000 Frankfurter Studenten repräsentiert.

Wenn die Bemühungen der Studenten, Öffentlichkeit herzustellen, um sich mit den Professoren argumentativ auseinandersetzen zu können, als „Störmanöver" ab-

(Fortsetzung Seite 2)

ASTA-INFO archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

LUISE POLLINGER

Papier · Bürobedarf · Drucksachen
Schreibmaschinen und Schreibmaschinen in Miete
– Mietkauf –

KOLLEG - BEDARF

Füllhalter · Feinpapiere · Geschenke · Büro-, Zeichen- und Schulartikel

FRANKFURT AM MAIN, BOCKENHEIMER LANDSTRASSE 131 u. 133
Selbstbedienung Bockenheimer Landstr. 133 · Fernruf 77 55 89 · 77 63 77

PETER NAACHER

FRANKFURT am MAIN · Steinweg 3 · Ruf 28 76 41
Universitätssortiment: Bockenheimer Landstraße 133
Taschenbuchladen: Jügelstraße 1

Bücher für Ihr Studium
Literatur unserer Zeit
Wesentliche Veröffentlichungen des In- und Auslandes

adam griff etwas voreilig zu, als eva ihm obst anbot – das hatte weitreichende folgen.

bei mir können sie vorbehaltlos zugreifen, sie tun nämlich etwas für ihre gesundheit.

vitamine für ihr studium

obsthalle schmidt

obst – gemüse – lebensmittel – getränke
vor dem haupteingang der uni – jügelstraße

(Fortsetzung von Seite 1)

getan werden, so kann diese „Information" nur als pure Diffamierung aufgefaßt werden.

Die FAZ, die in der Forderung nach Drittel-Parität ein „hochgeschraubtes Verlangen" sieht, sehnt sich nach den „guten alten Pferdehändlermanieren" zurück. Dazu hat sie auch konkrete Vorstellungen entwickelt: „Auf jeden Fall sollte die übliche Zweier-Repräsentanz der Studenten eingeführt werden, wo es sie noch nicht gibt. Sie sollte fundamentiert werden, wo sie noch auf lockerem rechtlichen Grund steht."

Sehr erhellend für die Berichterstattung der FAZ ist die Erklärung dafür, daß die studentischen Senatsvertreter aus der Senatssitzung am 6. 12. ausgeschlossen wurden: An das Zitat eines Ausspruchs eines einzelnen Studenten während des Teach-In „Die Professoren sind zwar Trottel, aber wir müssen mit ihnen auskommen", schließt sich die Folgerung an: „Da wurden dann die studentischen Vertreter aus dem Senat ausgeschlossen."

Ulrich Möllenstedt

Eine junge Frau mit einem Kind im Alter von 1½ Jahren ist bereit, ein gleichaltriges Kind eines Studentenehepaares ganztägig zu versorgen.
Anfragen im Sozialreferat Mo. 13–14 Uhr.

Opel, Sozialreferent

Presseerklärung
AStA Frankfurt, 11. 12. 1967

Betrifft: Parlamentsbeschluß vom Donnerstag, dem 7. 12., über die Vertretung der Studenten im Satzungsgebenden Konzil der Universität Frankfurt im Januar.

Der Beschluß des Studentenparlaments der Universität Frankfurt am Main vom Donnerstag letzter Woche hat in der Öffentlichkeit zu Mißverständnissen geführt. Nachdem das Konzil der Universität am Mittwoch eine Beteiligung der Studenten von 20 Prozent am Satzungsgebenden Konzil beschlossen hatte, entstand der Eindruck, damit seien die Forderungen des Studentenparlaments erfüllt worden.

Das Studentenparlament hatte vor einiger Zeit beschlossen, daß die Studentenvertreter bei einer Beteiligung von unter 20% auf keinen Fall am Satzungsgebenden Konzil teilnehmen würden. Gleichzeitig wurde damals beschlossen, daß nach wie vor die Forderung nach Drittelparität (je ein Drittel Studenten, Professoren und Mittelbau) aufrecht erhalten wird.

Nachdem das Konzil am Mittwoch beschlossen hatte, die Studenten mit 20% zu beteiligen, bekräftigte das Studentenparlament seinen bereits vor einiger Zeit gefaßten Beschluß, auf der Drittelparität zu bestehen. Entgegen der in der Öffentlichkeit verbreiteten Meinung hat das Studentenparlament noch nicht darüber beschlossen, ob die Studentenvertreter bei einer nur 20%igen Beteiligung am Satzungsgebenden Konzil im Januar teilnehmen werden. Das Studentenparlament wird seinen Entschluß von der Entwicklung der Diskussion zwischen Studenten und Professoren abhängig machen, bisher ist eine Entscheidung noch nicht gefallen.

In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, daß die Vertreter der Drittelparität bei den letzten Wahlen zum Studentenparlament die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten und schon daher die Mehrheit der Studentenvertreter einen Auftrag sich für die Drittelparität einzusetzen hat.

gez. Noll
Pressereferent

ASTA-INFO archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

Zu den jüngsten Ereignissen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Die Ereignisse am Mittwoch, dem 6. 12. 67

Um 15 Uhr begann eine Konzilssitzung, auf der über die Höhe der Beteiligung der Studenten am satzungsgebenden Konzil entschieden werden sollte. Aufgrund der in den letzten Wochen offenbar gewordenen Konflikte zwischen Professoren- und Studentenschaft hatte der SDS zu einem Teach-In vor dem Konzil aufgerufen. Das Studentenparlament hatte sich auf seiner Sitzung am 5. 12. diesem Aufruf angeschlossen. Das Teach-In sollte den „Konzilsvätern" die der neuen Situation entsprechenden Forderungen der Studenten in allen Universitätsgremien — demonstrieren und begründen. In einer zweistündigen Diskussion wurden diese Forderungen von ca. 2000 Studenten noch einmal bekräftigt. Nachdem die „Konzilsväter über zwei Stunden für die Beratung selbstverständlicher Forderungen gebraucht hatten, erfüllten sie, in bewußter Nichtachtung der Ergebnisse öffentlicher Diskussionen der Studenten, deren aus einer anderen Situation stammende Mindestforderung nach 20% Beteiligung. Selbst dabei konnten sie sich nicht enthalten, in die Selbstverwaltung der Studenten einzugreifen. Von der Grundvoraussetzung jeder demokratischen Willensbildung, einer öffentlichen Diskussion auf dem satzungsgebenden Konzil, wurde noch nicht einmal geredet.

Unter diesen Umständen stellte die Vertreterin der Studenten im Senat auf dessen anschließender Sitzung den Antrag auf Öffentlichkeit der Sitzung und Befassung mit der vorläufigen Suspendierung des SDS sowie mit den Disziplinarverfahren gegen Teilnehmer am Go-In. Zur gleichen Zeit verhinderten Sprecher des SDS und des AStA ein Go-In in den Senat, um dem Senat die Gelegenheit zur Entscheidung zu geben.

Während die Studenten auf gewaltsames Eindringen verzichteten und lediglich darauf bestanden, nicht durch abgeschlossene Türen von der Entscheidung über ihre Belange ausgesperrt zu sein, versuchten einige Universitätsangestellte, gegen Demonstranten Gewalt anzuwenden.

Nach der Ablehnung des Antrags auf öffentliche Sitzung drangen Studenten in den Vorraum des Rektorats ein, fanden sich jedoch wieder vor verschlossenen Türen. Nachdem die studentischen Vertreter noch zweimal in die Klausur zurückgegangen waren, um über den Stand der Diskussion im Senat berichten zu können, wurden auch sie nicht mehr zur Sitzung zugelassen, obwohl Sprecher des SDS dafür sorgten, daß durch die für die Senatsvertreter geöffneten Türen kein Go-In stattfand.

Die Studentenvertreter traten daraufhin mit Billigung der versammelten Studenten von ihrem Amt zurück. Es wurde eine Kommission gewählt, die noch einmal versuchen sollte, den Senat zu einer öffentlichen Sitzung in Hörsaal VI zu bitten. Die Kommission bekam nur telefonischen Kontakt. Der Senat war nun bereit, zwei seiner Mitglieder nach der Senatssitzung zur Diskussion zu schicken. Die Studenten lehnten eine solche folgenlose Diskussion mit Privatpersonen ab. Sie erkannten zwar die Diskussionsbereitschaft der Professoren Hirsch und Hövels an, bestanden aber auf ihrer ersten Forderung nach Öffentlichkeit der Senatssitzung, d. h. nach Diskussion mit einem beschlußfassenden Gremium.

Erklärung der Mitglieder des akademischen Senats der J. W. Goethe-Universität auch mit den Unterschriften der Professoren Hirsch und Hövels

In Punkt 1 der Erklärung wird die BILD-Zeitungsformulierung vom „Terror der radikalen Minderheit" übernommen, dem sich der Senat nicht beugen will. Offenbar ist der angebliche „Terror einer Minderheit" für unsere Senatsmitglieder viel verwerflicher, als der Terror einer Mehrheit; denn den haben die deutschen Universitäten 12 Jahre lang ertragen, ohne sich dadurch allzuviel zu verändern. Zwar mag es sein, daß der Senat sich durch die Forderung nach Diskussion terrorisiert fühlt, seine Mitglieder sollten aber doch soweit Wissenschaftler sein, ihre eigenen Empfindungen relativieren zu können. Dem Rektor war schon vor dem 6. 12. eine kurze wissenschaftliche Erläuterung „zum richtigen Gebrauch der Begriffe" „faschistisch" und „Terror" — mit Literaturangaben — zugeschickt worden (s. Assistentenerklärung „Zum richtigen Gebrauch der Begriffe" S. 6). Unter diesen Umständen kann der erneute Gebrauch des Begriffs „Terror" nicht mehr als naive Schlamperei, sondern muß als bewußte Diffamierung des Teils der Studenten angesehen werden, der in die bestehenden „Rechte" der Ordinarien eingreifen will.

Die Berufung des Senats auf das geltende Recht bezieht sich wohl auf den Antrag der Studenten, die Sitzung öffentlich abzuhalten. Der Senat hat dieses geltende Recht schon in dem Moment gebrochen, als er die Vertreter der Studenten von der Sitzung aussperrte. Wichtiger ist aber, daß der bloße Hinweis auf die Spielregeln nicht als Argument dienen kann, wenn gerade diese Spielregeln — an deren Aufstellung kein Student beteiligt war — zur Abwehr der selbstverständlichen demokratischen Forderung nach Öffentlichkeit dienen. Hier hätte es der inhaltlichen Rechtfertigung der Geheimhaltungssucht beschlußfassender Universitätsgremien bedurft.

Es ist zu begrüßen, daß das Konzil die Texte des Satzungsentwurfs in „ausreichender Zahl" herstellen will, um damit eine Diskussionsgrundlage zu schaffen. Es wäre die Pflicht des Konzils oder des Senats gewesen, den Satzungsentwurf schon viel früher zu veröffentlichen, um jede Verzögerung einer möglichen Verbesserung der Universitätsstruktur zu vermeiden.

Nunmehr beteuert der Senat seine „Bereitschaft, Universitätsfragen sachlich und unter Einhaltung demokratischer Regeln" zu diskutieren. Die Diskussionspartner müssen vorher versichern, sich an die „Gebote des Rechts und der Fairness" zu halten. Die Studenten haben diese Bedingungen immer erfüllt. Die bisherigen Diskussionen mit Ordinarien haben uns gezeigt, was sie unter „Recht und Fairnis" verstehen.

Eine der Bedingungen, unter denen unsere Senatsmitglieder zur Diskussion bereit sind, ist offensichtlich deren Folgenlosigkeit. Diskussionsergebnisse dürfen für sie nicht notwendig irgendwelche Konsequenzen haben.

Die zweite denkbare Bedingung ist wahrscheinlich die, daß die diskussionsbereiten Senatsmitglieder allein Thema und Verlauf der Diskussion bestimmen können. So sind sie es aus ihren Vorlesungen und Seminaren gewöhnt. Der Gedanke, daß zu einer Diskussion mindestens zwei gleichberechtigte Partner gehören, scheint völlig abwegig zu sein.

Die dritte denkbare Bedingung wäre, daß plebiszitäre Mißfallens- und Beifallskundgebungen, wie Klopfen und Zischen, während der Diskussion unterbleiben. Nachdem die Universität ihre Studenten jahrelang zu mehr oder weniger passiver Konsumentenhaltung erzogen, d. h. sie nicht gelehrt hat, Unbehagen an einem vorgetragenen Stoff schnell und präzise zu artikulieren, wollen die Senatsmitglieder auch noch die letzten, bisher immer als akademisch betrachteten, Formen der Meinungsäußerung unterbinden.

Die selbstverständliche Pflicht der Vertreter, gegenüber den Vertretenen Rechenschaft abzulegen, wird von Bedingungen abhängig gemacht, die alleine von den Vertretern beurteilt werden. Die Entscheidung darüber, ob sie erfüllt sind oder nicht, kann von den Vertretenen nicht in Diskussionen nachgewiesen werden, denn diese Diskussion findet wiederum nur unter den von den Professoren einseitig bestimmten Bedingungen statt. Die Verschleierungstechnik der Ordinarien besteht also darin, mit Hilfe formaldemokratischer Verfahrensfragen, das demokratische Interesse der Studenten zu reglementieren.

Helmut Richter

Der Mediziner

kauft seine Bücher und Zeitschriften bei

Johannes Alt seit 1868

Buchhandlung und Antiquariat für Medizin

6 Frankfurt S 10, Gartenstr. 134
Nähe Universitätskliniken
Tel. (Ffm 06 11) 61 29 93 und 61 37 74

- Reichhaltiges Lager aller Lehrbücher und Kompendien
- Günstige Antiquariats-Angebote
- Medizinische Wochenschriften im Studentenabonnement

Ein Besuch bei mir lohnt sich immer

Kennen Sie das

NORGE - *Zentrum?*

Nur 2 Minuten von unseren Hörsaalgebäuden entfernt

Ecke Gräf- / Robert-Mayer-Straße

die Selbstbedienungs-Reinigung und -Wäscherei

PREISWERT UND GUT

Anzug	DM 4,—
leichter Mantel	DM 3,90
Wintermantel	DM 4,40
Hose oder Rock	DM 1,60
Sakko	DM 2,40
Kleid	DM 2,20
Kostüm	DM 4,—
Bluse	DM 1,—
Pulli	DM 1,30
Pulli ohne Arm	DM 0,90
Sportpullover	DM 2,—
Kissenplatte	DM 0,70

Morgens gebracht — Abends abgeholt!

ASTA-INFO archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

Wissenschaftliche Stellungnahme von Assistenten und Mitarbeitern der Fächer Soziologie u Philosophie zu Äußerungen des Rektors

Zum richtigen Gebrauch der Begriffe

Am 20. 11. 1967 veranstaltete der SDS ein Go-In in die Vorlesung von Carlo Schmid, um eine Diskussion über die Notstandsgesetze zu erzwingen. Diese Aktion bezeichnete der Rektor schon vor ihrem Beginn als „Einübung faschistischer Terrormethoden" und nahm sie dann zum Anlaß, den SDS wegen Hausfriedensbruch und Nötigung als studentische Organisation von der Hochschule zu suspendieren. Urteil und Maßnahmen des Rektors stützen sich ausschließlich auf formale Kriterien.

Politiker und Wissenschaftler haben den Faschismus lange Zeit undifferenziert unter dem Modell des Totalitarismus begriffen. Jedoch schon seit den zwanziger Jahren erwiesen historische Analysen, daß eine nur an formalen Kriterien orientierte Definition irreführend ist.[1]) Als Faschismus formiert sich die bewaffnete restaurative Reaktion auf eine konkrete historische Situation, in der die sozial-ökonomischen Spannungen die bestehenden Machtverhältnisse und ihren institutionellen Rahmen sprengen. Gegen strukturelle Veränderungen, die eine freiere und sozial gerechte Gesellschaft herbeiführen könnten, mobilisieren die faschistischen Bewegungen autoritäre, kleinbürgerliche Ressentiments. Diese lassen sich einerseits für die Erhaltung und Verhärtung undemokratischer Verhältnisse, nicht zuletzt für großkapitalistische Interessen, einspannen und werden andererseits beim Aufbau paramilitärischer Organisationen als Mittel der Integration benutzt.

Wenn der Rektor dennoch aufgrund einer ahistorischen Betrachtungsweise den Faschismus-Vorwurf erhoben hat, so ist er entweder als Soziologe über den Stand der wissenschaftlichen Diskussion nicht informiert oder er setzt sich dem Verdacht aus, wider besseres Wissen ein verbreitetes Vorurteil zur Verschleierung undemokratischer Absichten zu benutzen.

Das Stereotyp vom linken Faschismus ist, nachdem illegitimerweise von den Zielen des SDS abstrahiert wurde, auf die Methoden gemünzt. Doch selbst von diesem bornierten Standpunkt aus erweist sich die Verwendung des Faschis-Begriffes als unzulässig.

Faschistische Methoden zielen darauf ab, Minderheiten in Angst zu versetzen und schließlich physisch zu vernichten, um bei der Mehrheit die Bereitschaft zu blinder Akklamation zu erzeugen. Die Methoden des SDS dagegen, die im Detail durchaus kritisch diskutiert werden sollen, wollen eine rationale Diskussion überhaupt erst in Gang bringen und die Träger von Herrschaft dazu herausfordern, sich zu legitimieren oder mangels Legitimation auf Privilegien zu verzichten. Angst kön diese Methoden nur bei jenen erzeu die als Inhaber von Herrschaftspositio weder in der Lage noch willens sind, Positionen und ihr Handeln zu legitimie Der Soziologe Rüegg müßte wissen, die organisatorische Struktur des S das demokratische Verhältnis zwisc Mitgliedern und gewählten Vorständen, Öffentlichkeit der Sitzungen seiner Org und der Verzicht auf das Mitgliedspri bei Diskussionen und Aktionen der Gru nichts gemein haben mit dem Führerpri und der hierarchischen Struktur von O nisationen, die die Einübung faschistis Methoden praktizieren.

Der Rektor hat es weiterhin für ric gehalten, die Aktionen des SDS „Terror" zu klassifizieren. Terror ist Gegenbegriff zu den Grundlagen de kratischer Rationalität; er sollte desh nur in diesem Sinne gebraucht werden.

Wir nehmen also an, der Rektor habe, er von „Terror" sprach, nicht die Di mierung eines Studentenverbandes, s dern die präzise Bezeichnung eines po schen Phänomens im Sinne gehabt. Wel Verletzung demokratischer Grundrec hätte er meinen können? Vermutlich bez er sich auf die Rede- und Wissenscha freiheit.

Doch auch für diesen Fall kann Profes Rüeggs Terminologie nicht ernstgeno men werden. Denn seinen eigenen wiss schaftlichen Maßstäben gemäß hätte Rektor wissen oder sich vergegenwärtig müssen, daß in der soziologischen und Teilen der verfassungsrechtlichen Litera die bürgerlichen Freiheitsrechte eine sozi staatliche Umdeutung erfahren haben, sich auf bestimmte Veränderungen industriegesellschaftlichen Sozialstruk stützt. Nach dieser Theorie können bürge liche Freiheitsrechte nur noch als sozi staatliche Teilhaberechte ihren ang stammten Sinn erfüllen, den Bürger irrationaler Gewalt und unbegriffene Zwang zu schützen.

Dieser Theorie zufolge enthält das Gru recht der Redefreiheit nicht mehr das Re z. B. von Politikern, nur hinter den ve schlossenen Türen der Großen Koaliti zu reden und im übrigen zu schweige Redefreiheit garantiert vielmehr das Re des Bürgers auf die praktische Herstellu von uneingeschränkt funktionierenden po tischen Kommunikationsprozessen und d Teilnahme an ihnen. Ebenso bedeut Wissenschaftsfreiheit nicht mehr nur d Privileg der Ordinarien, frei vom staa lichen Eingriff autonom zu bestimmen, w Inhalt von Lehre und Forschung sein so Wissenschaftsfreiheit garantiert darüb hinaus den Anspruch der Studenten, di Entscheidungsgründe dafür zu erfahre und zu diskutieren, was Inhalt von Fo schung und Lehre sein soll und weshal bestimmte Inhalte aus Lehre und Fo schung ausgeklammert bleiben sollen. Di Rechte, die in diesem — theoretisch zu Genüge ausgearbeiteten[2]) — Begriff de sozialen Demokratie enthalten sind, habe die Studenten praktisch wahrzunehme versucht.

Der Rektor ist nicht gehalten, dieser Theo rie zuzustimmen; er kann sie wissenschaft lich kritisieren. Ihm muß aber bekannt sein daß diese Theorie und die von ihr gefor derte Praxis dem Zentrum der demokrati-

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG WÖTZEL

MEDIZIN · Zahnmedizin · Psychologie · NATURWISSENSCHAFTEN

6 Frankfurt/Main-Süd, Paul-Ehrlich-Straße 24 / Ecke Vogelweidstraße
Telefon 68 24 30 und 61 26 57

Tatsächlich alles, was der Mediziner braucht und wünscht, findet er bei uns in Sekundenschnelle!

Großes Antiquariatslager moderner Auflagen, deren Eignung wir überprüften.

stets: informiert · schnell · sorgfältig · leistungsfähig

Führend in MEDIZIN ... von einem MEDIZINER geführt

Fahrschule Hembus

Frankfurt/M.
Kiesstr. 5, Tel. 772961, priv. 785354

OPEL

Grundgebühr 50,— DM **Fahrstunde 12,50 DM**

ASTA-INFO archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

schen Tradition entstammen. Die offensichtliche Unkenntnis hiervon führte ihn zum falschen Gebrauch des Begriffes Terror. In einem präziseren Sinne könnte der betroffene Studentenverband den Vorwurf des Terrors, nämlich des administrativen, gegen den Rektor wenden.
Ein Gespenst geht um in Deutschland — das Gespenst des Linksfaschismus. Gegen die unreflektierte Verwendung derartiger Begriffe, gegen die Diffamierung unbequemer Minderheiten protestieren wir mit aller Entschiedenheit. Ein ehemaliger Bundeskanzler spricht ungeniert in nationalsozialistischem Jargon von „Entartung"; seine Magnifizenz von faschistischem Terror dort, wo kritische Studenten ihre Lehrer zu rationaler Diskussion provozieren. Wir weigern uns, die Äußerungen des Rektors und die aus ihnen resultierenden Entscheidungen zu akzeptieren. Sie sind dazu angetan, davon abzulenken, den Terror dort zu suchen, wo er wirklich ausgeübt wird — mit tödlichen Pistolenschüssen und Wasserwerfern, Demonstrationsverboten und autoritärer Beschneidung uneingeschränkter Meinungsäußerung.

Dr. J. Bergmann — Dipl. Soz. C. Offe
Dr. G. Brandt — Dipl. Soz. U. Billerbeck
Dr. O. Negt — Dipl. Soz. M. v. Freyhold
Dipl. Soz. K. Horn — Dipl. Soz. U. Jaerisch
Dipl. Soz. E. Mayer — Dipl. Soz. I. Hofmann
Dipl. Kfm. E. Mohl — Dipl. Soz. H. Berndt
Dr. J. Ritsert — Dipl. Soz. X. Rajewsky
Dr. A. Schmidt — Dipl. Soz. R. Schmidt
Dipl. Ing. D. Wetzel
Dipl. Soz. P. Schafmeister
Dr. E. Becker u. a.

---

[1]) Eine Einführung in Soziologie und Geschichte des Faschismus geben:
Neumann, Behemoth — The Structure and Practice of National Socialism
Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche
Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik
Spezialstudien und weitere Literaturhinweise sind in den Heften 30, 32, 33 und 41 der Zeitschrift „Das Argument" enthalten.
Zum Totalitarismus-Begriff vgl. Lange, Politische Soziologie.
[2]) Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie
Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit
ders. et al., Politische Beteiligung — ein Wert an sich?, in „Student und Politik"
Neumann, The Democratic and the Authoritarian State
Zum Problem der Wissenschaftsfreiheit vgl. Nitsch et al., Hochschule in der Demokratie pp. 148—239.

*

Studentensendungen des Hess. Rundfunks im Januar (II. Programm)

1. 1., 21.50 Uhr, Notizen für Studenten
8. 1., 21.15 Uhr, Die Rolle der Studentenvertretung i. d. Universität. Diskussion zw. Studenten aus London und Ffm.
Mit Beatrix Walter u. Wolfgang Streek
8. 1., 21.50 Uhr. Entspannung — einmal unpolitisch. Ein Bericht von Michaela Matthes-Mache
18. 1., gegen 20.30 Uhr, Die Prager Karls-Universität. Ein Zentrum tschechisch-deutscher Geistesgeschichte. Ein Gespräch mit Prof. Dr. Eduard Goldstücker
22. 1., 21.15 Uhr, Der Zweite Weltkrieg und die Jugend von heute. Diskussion zw. Studenten aus London und Ffm. Mit Antonia Grunenberg u. Jochen Noll
22. 1., 21.50 Uhr, Vom Elend des Promovierens. Eine kritische Betrachtung von Heinz Grossmann
29. 1., 21.50 Uhr, Außen Sex, innen Hegel. Ein Vergleich hess. Studentenzeitungen

Hochschulreform und Hochschulgesetz

In den letzten anderthalb Jahrzehnten sind von studentischer Seite viele Vorschläge zur Studien- und Hochschulreform geliefert worden (z. B. vom Verband Deutscher Studentenschaften, dem SDS, Fachschaften und deren Verbänden).

Die institutionell festgelegte Möglichkeit, nicht nur schöne Vorschläge zu machen, sondern an den Entschlüssen der Uni-Verwaltung effektiv beteiligt zu sein, gab es nicht. (Die Gewinnung wissenschaftlicher Ergebnisse fordert viele Mitarbeitende, zu denen auch die Studenten gehören, Zusammenarbeit macht Organisation nötig, die Studenten sind also an der Organisation der wissenschaftlichen Arbeit zu beteiligen.)

Das am 1. 6. 1966 gültig gewordene Hessische Hochschulgesetz, gedacht als juristische Grundlage einer Hochschulreform, beauftragt die Landesuniversitäten, Satzungen zu erstellen.

Die vom Hessischen Hochschulgesetz verfügte stimmberechtigte Beteiligung von Studentenvertretern an akademischen Beschlußgremien außer bei Prüfungen, Berufungen u. a. („Negativkatalog"), ist für die Studenten am bedeutsamsten. Obwohl die Studentenschaft Gliedkörperschaft der Gesamtkörperschaft Universität ist, waren ihre Vertreter an der Erstellung der Universitäts-Satzung nur beratend beteiligt. Anfänglich waren die Studentenvertreter auf die neue Möglichkeit des Redens in akademischen Gremien nicht vorbereitet, mußten erst lernen, daß die Professoren ihre begründeten Forderungen (sie waren zunächst zurückhaltend) nicht mit Argumenten beantworteten, daß in den Universitäts-Gremien in vielen Fällen nicht das bessere Argument, sondern die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder den Ausschlag gibt, sie lernten auch, daß die Chance eines Eingehens der Professoren auf ihre Berechtigten Forderungen nur gegeben wäre, wenn die Mehrheit der Studenten aktiv hinter ihnen stünde. Insofern sind die in dem von der Univerwaltungs-Verwaltung endlich einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemachten Satzungsentwurf enthaltenen studentischen Stellungnahmen nicht mehr dem derzeitigen Wissen und Wollen der stud. Vertreter entsprechend.

Da viele Studenten sich an den Betrieb schon angepaßt haben, da die meisten Professoren in ihren Veranstaltungen die Anteilnahme an der Bedeutung des Fachs, der Universität, nicht wecken, wurde das Interesse einer großen Anzahl Studenten erst durch provokatorisch wirkende Unternehmungen wie das Go-In in die Vorlesung von Carlo Schmid und das Teach-In während des Konzils erst geweckt.

Wesentliche Inhalte des von den Studenten vorzulegenden Universitäts-Satzungsentwurfs, der von einer eingehenden Kritik des vorliegenden ausgeht, sind:

Öffentlichkeit der Gremien
Vetorecht und effektive Mitbestimmung der stud. Vertreter in allen Entschluß-Gremien der Universität (u. a. Senat, Konzil, Fakultät oder Sektion, Verwaltungsrat; die geforderten 33⅓% sollen zeigen, ob mit dieser Beteiligung eine Reform der Universität möglich ist)

Abschaffung des Disziplinarrechts als einer besonderen Gerichtsbarkeit neben der staatlichen), Reorganisation der Verwaltung (Sektionen statt Fakultäten), Aufhebung der nicht sachgerechten Abhängigkeitsverhältnisse unter den Lehrenden, Präambel über die Aufgabe der Universität).

Veit Feger

Programm des Filmstudios

Mittwoch, 20. 12.
ABER, ABER, MEINE HERREN
Regie: Pietro Germi
Darsteller: Virna Lisi

Montag, 15. 1 bis Freitag, 19. 1. 1968
MARILYN-MONROE-WOCHE
u. a.:
Asphaltdschungel
Misfits
Manche mögens heiß
Fluß ohne Wiederkehr
Das verflixte 7. Jahr
Machen wir's in Liebe
Alles über Eva

FAHRSCHULE ROTHSCHUH FAHRSCHULE ROTHSCHUH FAHRSCHULE ROTHSC

Ab sofort Preissenkung!

Grundgebühr Kl. 3 DM 50,—
1 Übungsfahrt 45 Min. DM 10,—

Dazu 3 % Barzahlungsrabatt!

Und keine weiteren Kosten für den — immerhin möglichen — Fall des Nichtbestehens der Prüfung!

Gründliche und zügige Ausbildung bei der

FAHRSCHULE ROTHSCHUH

Mendelssohnstr. 45, Tel. 77 91 85

Anmeldung täglich 12–14.30 Uhr
Theoretischer Unterr. Di. u. Fr. 19.15

FAHRSCHULE ROTHSCHUH FAHRSCHULE ROTHSCHUH FAHRSCHULE ROTHSC

ASTA-INFO archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

AStA zum Go-In

Stellungnahme des AStA zu den Ereignissen während des und nach dem Go-In des SDS in die Vorlesung von Prof. Carlo Schmid am 20. November 1967

Die Stellungnahmen des AStA liegen vor; sie gelten fort. Wir fügen folgendes hinzu:

I. Daß die Universität veraltet, erstarrt, unzeitgemäß sei, ist ein Gemeinplatz; Verzweiflung über ihre offenbare Unfähigkeit, sich zu reformieren, ergreift immer mehr Studenten. Darüber, was zu tun sei, hat studentische Politik allerdings das allgemeine Einverständnis aufgekündigt. Aktionen wie das Go-In bei Prof. Carlo Schmid sind Bestandteil einer studentischen Praxis, die nicht mehr bei Beanstandungen der mangelnden technischen Effizienz der Hochschulen stehen bleibt, sondern diesen Begriff von Effizienz selbst in die Kritik einbezieht. Damit kritisiert sie Tendenzen zur Effektuierung des Lehrbetriebs, durch welche die Wissenschaft zum Produktionsfaktor im entfalteten Kapitalismus werden soll. Dies zielt auf die Inhalte von Forschung und Lehre, d. h. auch ihre möglichen emanzipatorischen Potenzen. Währenddessen umgreift ein gesamtgesellschaftlicher Formierungsprozeß Wissenschaft als gesellschaftliche Tätigkeit, indem er sie außerwissenschaftlichen Interessen dienstbar macht.

Der verhängnisvolle Zusammenhang zwischen Universität als Produktionsstätte hochqualifizierter Arbeit, zwischen Herrschaft, Großwirtschaft, Rüstung, militärischer und ziviler Forschung usw. ist es, der zerbrochen, mindestens aber sichtbar gemacht werden soll.

In diesem Kontext kann Abstinenz der Wissenschaft von politischer Praxis – eine Abstinenz, durch die sie jederzeit Werkzeug in den Händen von Machteliten werden kann – innerhalb einer durch Notstandsgesetze paralysierten parlamentarischen Demokratie eine erneute widerstandslose Gleichschaltung begünstigen: – begünstigt sie tendenziell heute schon. Wissenschaft wird zum Herrschaftsinstrument, wenn sie nicht kritisch über ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen nachdenkt, wenn sie Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis nicht verschweigt oder verleugnet, sondern im Gegenteil bewußt herstellt. Eine Wissenschaft, die sich für grundsätzlich unpolitisch hält, ist ebenso politisch wie jede andere, nur daß sie es nicht merkt.

Praxis, die das ändern will, beeinträchtigt nicht die Freiheit von Forschung und Lehre. Im Gegenteil geht sie davon aus, daß diese erst herzustellen sei. Eine studentische Praxis, die sich direkt auf die Klischees eines erstarrten, departementalisierten, bewußtlosen Lehrbetriebs wendet, intendiert somit kritische Aufklärung. Versuche, gegen die etablierten Normen der Lehre, die gerade dazu dienen, die genannten Verschleierungen abzusichern, in Vorlesungen und Seminaren Diskussionen über aktuelle politische Fragen zu erzwingen, beziehen von daher ihre grundsätzliche Legitimation. Das Argument, die Mehrheit sei politischen Diskussionen abgeneigt, und also habe akademische Lehre im Gewohnten zu verbleiben, wird widerlegt durch die geschichtliche Erfahrung, daß unpolitische Mehrheiten häufig genug fügsames Material in den Händen faschistischer Machteliten waren. Mit dem Verweis auf verletzte Spielregeln allein ist eine Diskussion dann nicht zu führen, wenn Kritik diese Spielregeln selbst verantwortlich macht für das, was praktisch kritisiert werden soll. Zu sprechen wäre über den Inhalt der Aktion, zu sprechen wäre über die inhaltlichen Argumente ihrer Befürworter. Der Verweis auf eine Ordnung betreffend studentischer Vereinigungen bzw. auf den von dieser erzwungenen Paragraphen in der Satzung des SDS, man werde sich jeden Einflusses auf den Lehrbetrieb enthalten, verbleibt im bloß Formalen. Anstelle solcher Argumentation wäre der Charakter dieser Ordnung selbst zur Diskussion zu stellen, und es wäre zu fragen, was für ein Begriff von Wissenschaft das denn sei, der „parteipolitische Kundgebungen" von sich ausschließt. Wenn gerade dieser Wissenschaftsbegriff es ist, der von den Demonstranten praktisch kritisiert werden sollte, dann muß es als autoritäre Verweigerung von Diskussionen erscheinen, wenn zur Unterdrükkung ähnlicher Aktionen sprachlos auf ihn zurückgegriffen wird.

II. Es stimmt, daß der AStA die Form des Go-In kritisiert hat. Indessen ist hier noch einmal klarzustellen, daß diese Kritik sich nicht dagegen richtet, die Lehrinhalte auf ihre politischen Dimensionen zu überprüfen und dies auch unter Verletzung der etablierten Normen zu tun, soweit diese die Verschleierung begünstigen. Im Gegenteil war gemeint, daß diese Aktion noch nicht gut genug geplant, noch nicht effektvoll genug ausgeführt wurde – daß also das Ziel nicht optimal erreicht wurde. Darüber, wie dies geschehen könnte, wird im Augenblick in der Studentenschaft und in manchen Vorlesungen und Seminaren nachdrücklich diskutiert. Alle Beteiligten sind eingeladen, diesen Auseinandersetzungen beizutreten.

Die Lösung von Konflikten, die um Form und Inhalt von Forschung und Lehre und ihr Verhältnis zur gesellschaftlichen Wirklichkeit entstehen, kann nur in vernünftiger Argumentation über die Gegenstände gelingen.

Das Go-In fand deshalb nicht zuletzt bei Prof. Carlo Schmid statt, weil die von ihm praktizierte Form der politischen Wissenschaft die These von der Entpolitisierung der Theorie nachdrücklich bestätigt. Daß dieser Professor darüber hinaus Minister der Großen Koalition, von politischer Praxis also ganz und gar nicht abgeschnitten ist, hat die Motivationen der Studenten in diese Richtung gelenkt.

Es muß, wenn über das Go-In gesprochen wird, auch von jener Erklärung des Rektors die Rede sein, in der vorab „Einübung faschistischer Terrormethoden" unterstellt wurde.

Dieser Stellungnahme des AStA liegt ein Exemplar einer Ausarbeitung von Assistenten des Soziologischen Seminars bei; auf diese wird verwiesen (siehe S. 6). Hinzuzufügen wäre, daß diese voreilige Diskriminierung erheblich dazu beitrug, die Fronten der Diskussion zu versteifen.

III. Die entstandenen Probleme sind die Probleme einer Universitätsstruktur, die weder Freiheit noch Effizienz, weder emanzipatorische noch technische Rationalität verbürgt. Daß die Universität am Ende ist, ist so offensichtlich, daß darüber nicht mehr gesprochen werden muß. Ereignisse wie die bei Prof. Schmid hätten nicht stattgefunden, wäre die Situation an den Universitäten nicht so verzweifelt und nicht so aussichtslos. Hier mit Disziplinarmaßnahmen zu reagieren, hieße Symptome kurieren, und das noch ohne Aussicht auf Erfolg. Der erste Schritt, um Wiederholungen zu vermeiden, kann nur die Demokratisierung der Hochschulen sein, d. h. eine wirksame Mitbestimmung der Studenten in Forschung und Lehre. Dies allein könnte garantieren, daß die notwendige Diskussion über den Inhalt der Wissenschaften im Rahmen akademischer Auseinandersetzungen und eines geordneten Interessenausgleichs zustande kommt.

Als Sofortmaßnahmen schlagen wir vor:

1. Aufhebung der Suspendierung des SDS
2. Verzicht auf Disziplinarmaßnahmen
3. Rücknahme der Anzeigen
4. Diskussion über alle entstandenen Probleme überall dort, wo sie notwendig ist.

gez. Streek

asta information
Erscheint monatlich während des Semesters in 6000 Exemplaren
Herausgegeben vom Öffentlichkeitsausschuß des Studentenparlaments: Hedelore Astheimer (GEW), Ulrich Möllenstedt (SHB), Kirsten Thümmel (SDS), Michael H. Wolf (AFS)
Redaktion: Jochen Noll (Pressereferent)
Verantwortlich für den Inhalt: der Herausgeber
Anschrift der Redaktion: Frankfurt am Main, Jügelstraße 1, Telefon 77 75 75
Anzeigen: Werner Dömming
Gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar
Druck: H. G. Gachet & Co., Langen

ASTA-INFO archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de